



Registrierung beruflich Pflegender

RbP - Registrierungsstelle beruflich
Pflegender GmbH
Salzrufer 6, 10587 Berlin
Tel. (030) 39 06 38 83 Fax (030) 394 801 13
info@registrierung-beruflich-pflegender.de

Was ist die „Registrierung beruflich Pflegender“?

Seit 2003 besteht in Deutschland die Möglichkeit zur Registrierung aller beruflich Pflegenden, die der Berufsgruppe Altenpflege, Krankenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege angehören.

Dies ist in den USA und vielen anderen europäischen Ländern schon lange verpflichtend, um seinen Beruf ausüben zu können. Für Deutschland ist es die Möglichkeit zum ersten Mal zuverlässige Daten über die Anzahl der in der Berufsgruppe Beschäftigten, deren Einsatzorte und Qualifikationen zu erheben.

Warum eine „Registrierung beruflich Pflegenden“?

In Deutschland ist es nach wie vor so, dass der einmalige Erwerb der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (§ 2 neues und altes KrPflG), ohne sich etwas zu Schulden kommen zu lassen ausreicht, um in seinem Beruf tätig zu werden.

Mit Einführung der Qualitätsmanagementsysteme (gem. § 135 a – 137 d SGB V und § 112 – 120 SGB XI) und der neuen Ausbildungsgesetze sollte das Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aber klar darin liegen, sich fort- und weiterzubilden. Die Registrierung gilt in diesem Zusammenhang als Qualitätspräädikat - Registrierte Pflegende können auf ihre stete Kompetenzerweiterung verweisen und einen aktiven Beitrag zur Patientensicherheit leisten. Qualifiziertes Personal ist besser motiviert, übernimmt eigenverantwortlich Aufgaben und trägt zu einem effizienten Arbeitsablauf bei.

Für Sie persönlich bedeutet es:

dass Sie sichtbar auf dem Laufenden bleiben und die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der Pflege kennen

dass sich Ihre Attraktivität gegenüber den Arbeitgebern auf dem heutigen schwierigen Arbeitsmarkt deutlich erhöht

dass Sie ein aktives und interessiertes Berufsverständnis haben

Auf gesundheitspolitischer Ebene bedeutet es:

dass Sie zur Professionalisierung der Berufsgruppe beitragen

dass Sie die Zugangsvoraussetzungen für den Heilberufsausweis schaffen

dass Sie die Voraussetzungen für den Anschluss an internationale Standards schaffen

Welche Daten werden mit der „Registrierung beruflich Pflegenden“ erfasst?

Anzahl der in der Berufsgruppe Tätigen

Art der Berufsausübung und deren Einsatzorte

Qualifikationen der Mitglieder der Berufsgruppe

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (sowohl fachspezifisch als auch fachübergreifend)

Wie läuft die „Registrierung beruflich Pflegender“ ab?

Die Registrierung erfolgt bei der Registrierungsstelle beruflich Pflegender, mit der Geschäftsstelle in Berlin. Sie ist unabhängig von einer Verbandszugehörigkeit!!!

Die Erstregistrierung erfolgt durch das Einreichen des Anmeldeformulars zusammen mit der Kopie der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung („Berufsurkunde“) und kostet 15,00 Euro. Nach Eingang der Anmeldung und der Anmeldegebühr bekommen Sie von uns Ihre Unterlagen zugesandt, die Ihnen die Nachweistführung der Fort- und Weiterbildungen erleichtern soll. Gleichzeitig erhalten Sie eine Urkunde und einen Ausweis.

Innerhalb der Registrierungsdauer von zwei Jahren müssen Sie dann mindestens 40 Fortbildungspunkte gesammelt haben, um für eine erneute Registrierung in Betracht zu kommen. Für diese Folgeregistrierung wird eine Gebühr von 60,00 Euro erhoben - sie hat eine Gültigkeit von weiteren zwei Jahren.

Bitte bedenken Sie bei der Auswahl Ihrer Fortbildung die Förderung von verschiedenen Kompetenzbereichen:

- Fachkompetenz
- Fachbezogen (Injektionen, Lagerung, Hygiene etc.)
- Fachübergreifend (Qualitätsentwicklung, Pflegetheorien, Rechtliche Grundlagen etc.)
- Sozialkompetenz (Rhetorik, Konfliktbewältigung, Kommunikation)
- Methodenkompetenz (Pflegeprozessgestaltung, Praxisanleitung)

Wie werden die Punkte für die „Registrierung beruflich Pflegender“ erworben?

Die Erteilung der Punktevergabe für die jeweiligen Veranstaltungen erfolgt über die Registrierungsstelle. Jeder Bildungsanbieter, der bei der Registrierungsstelle gemeldet ist, kann auf seinen Teilnahmebescheinigungen und Zertifikaten die Fortbildungspunkte ausweisen.

Da für Bildungsanbieter bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auflagen im Sinne einer Qualitätsprüfung vorgesehen sind, werden auch Fort- und Weiterbildungsbescheinigungen der Anbieter anerkannt, die nicht bei der Registrierungsstelle gemeldet sind. Dabei muss der fachspezifische oder fachübergreifende Bezug zur Pflege ersichtlich sein. Die Prüfung hinsichtlich der Gültigkeit obliegt dann allein der Registrierungsstelle.

Wie können die Punkte erworben werden?
(Stand 31.03.2009)

Kategorie	Zeiteinheit	Punktzahl	max. Punktzahl
Seminare, Kurse, IBF	min. 45 Minuten	1 Punkt	8 Punkte pro Tag
Kongresse, Tagungen, Foren, Symposien	min. 45 Minuten	1 Punkt	8 Punkte pro Tag
E-Learning-Einheiten	45 Minuten-Äquivalent	1 Punkt pro Einheit	—
Weiterbildungen	bis zu 120 Minuten	2 Punkte	2 Punkte
	bis zu 240 Minuten	4 Punkte	4 Punkte
	bis zu 480 Minuten	6 Punkte	6 Punkte
	bis zu 750 Minuten	8 Punkte	8 Punkte
Referententätigkeit, Fachartikel, Bücherbeitrag	pro Beitrag	1 Punkt	—
Abonnement Fachzeitschrift	pro Jahresabonnement	2 Punkte	2 Punkte

Aus den Teilnahmebescheinigungen muss der zeitliche Umfang der Maßnahme klar zu erkennen sein. Für Praktikaleinsätze und Hospitationen können keine Punkte vergeben werden.

* eine Einheit entspricht 45 Minuten (Unterrichtseinheit)

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an:



**RbP – Registrierungsstelle
beruflich Pflegender GmbH
Geschäftsstelle
Salzufer 6
10587 Berlin**

**Telefon (030) 39 06 38 83
Telefax (030) 39 48 01 13**

info@registrierung-beruflich-pflegender.de